

II-2242 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1164 7J

1981 -04- 13

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, Dr. Höchtl, Dr. Hafner  
und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend zweckwidrige Verwendung von Familiengeldern

Der Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung vom  
25.4.1970 den österreichischen Familien versprochen:

"Die Mittel des Familienlastenausgleichs werden ausschließlich  
zum Zwecke der Förderung der Familien herangezogen werden."

Tatsächlich hat die sozialistische Regierung aber in den  
letzten 10 Jahren eine Familienpolitik betrieben, die auf  
Kosten der österreichischen Familien gegangen ist:

In den ersten Regierungsjahren wurden Beihilfengelder in  
Milliardenhöhe auf das Reservekonto umgeleitet - 1974 waren  
das beispielsweise 2,4 Mrd. S -, die nicht an die Familien  
ausgezahlt wurden. Diese Reservegelder wurden aber in  
Wirklichkeit nicht für die Familien angelegt, sondern mußten  
als Deckung für Staatskredite bei der Postsparkasse herhalten,  
waren also nie wirklich verfügbar.

In der zweiten Phase wurden Leistungen, die bis dahin aus dem  
Budget gezahlt wurden, aus dem Familienlastenausgleichsfonds  
finanziert. Gleichzeitig wurden die in die Familienbeihilfen  
eingebauten Absetzbeträge eingefroren und die Einnahmen zum  
Familienlastenausgleichsfonds an die Pensionsversicherung umge-  
leitet, weil die sozialistische Regierung diese Leistung nicht aus  
Staatsmitteln erbringen wollte. Im Jahre 1981 sind das 10 Mrd. S,  
die den Familien entzogen werden.

Von der sozialistischen Regierung wurde allerdings jede Beihilfenerhöhung - jedesmal weitaus weniger, als die Inflationsrate erfordert oder gar die Einnahmensituation zugelassen hätte - mit großem Propagandaaufwand als familienpolitische Glanzleistung verkauft. Die Familiensprecherin der Österreichischen Volkspartei, Frau Dr. Marga Hubinek, hat daher den neuen Finanzminister in der Fragestunde des Nationalrates vom 9.4.1981 gefragt, ob er diese zweckwidrige Verwendung der Familienlastenausgleichsgelder weiterführen werde. Finanzminister Salcher, dem das Fragethema der Geschäftsordnung entsprechend bereits vor einer Woche zur Kenntnis gebracht wurde, stellte eine zweckwidrige Verwendung in Abrede. Da der Finanzminister aber offensichtlich in Unkenntnis des eigenen Budgets behauptet hat, daß Familienlastenausgleichsgelder nur für den Ersatz der Schülerfreifahrten an die Österreichischen Bundesbahnen überwiesen werden müssen, fordern die unterzeichneten Abgeordneten im Wege einer schriftlichen Anfrage Aufklärung. Denn die unrichtige Beantwortung läßt den Schluß zu, daß der Finanzminister die Einnahmen und Ausgaben des Familienlastenausgleichsfonds nicht kennt.

Im Kapitel 5<sup>6</sup> FLA sind nämlich 330 Mill. S als Fahrpreis-ersatz für die ÖBB, also für die Schülerfreifahrten, vorgesehen, aber zusätzlich eine weitere Post "Vergütung an die ÖBB" in der Höhe von 370 Mill. S für "Abgeltung des Einnahmenausfalls der Österreichischen Bundesbahnen bei Durchführung der Schülerfreifahrten im Eisenbahnverkehr bis zu 50 von Hundert des Regeltarifs", der bisher vom Bund ersetzt wurde (S 159 der Erläuterungen zum Budget 1981), veranschlagt. Zweifelsfrei handelt es sich hier um einen reinen Beitrag zum Bundesbahndefizit.

- 3 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Werden Sie, nachdem Sie sich über die bisherige Familienlastenausgleichspolitik der sozialistischen Regierung ausführlich informiert haben, die zweckwidrige Verwendung der Familiengelder weiter fortführen?
- 2) Haben Sie sich mittlerweile davon in Kenntnis gesetzt, daß an die Österreichischen Bundesbahnen nicht nur die Schülerfreifahrt-Abgeltung aus Familiengeldern erfolgt, sondern die Familien auch 330 Mill. S zur Abdeckung des Bundesbahndefizits unfreiwillig dazuzahlen müssen?